

Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26



FH

23
—
26

Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26

Wien, März 2023

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Abteilung IV/7

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

Cover und Grafik: BMBWF/Studio Bespoke

Grafische Gestaltung und Layout: BKA Design & Grafik

Druck: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Wien, März 2023

Copyright und Haftung

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an gudrun.haberl-trampusch@bmbwf.gv.at.

Vorwort

Mit der Gründung des österreichischen Fachhochschulsektors vor mehr als einem Vierteljahrhundert waren viele Zielsetzungen und Hoffnungen verbunden: Praxisorientierte hochschulische Ausbildungseinrichtungen sollten junge Menschen gezielt auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereiten. Sie sollten jene Kenntnisse vermitteln, die am Arbeitsmarkt benötigt werden, und den Weg zu hochschulischen Qualifikationen auch für jene Menschen öffnen, die über den Weg einer Berufsausbildung an die Hochschule kommen. Fachhochschulen sollten damit das bestehende System der Universitäten komplementär ergänzen.

Wenn wir heute auf den österreichischen Fachhochschulsektor blicken, so können wir feststellen, dass die Zielsetzungen der Gründungsphase mehr als erfüllt wurden: Die Absolventinnen und Absolventen sind mit ihrer berufsfeldbezogenen und arbeitsmarkt-orientierten Ausbildung am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt gefragter denn je. Die hohen Abschlussquoten sprechen für sich. Und der FH-Sektor hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt.

Mit ihrer qualitativ hochwertigen theoretischen und praxisorientierten Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte leisten die österreichischen Fachhochschulen einen unverzichtbaren Beitrag für die verantwortungsvolle Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft.

In diesem Sinne stehen im Zentrum des vorliegenden Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans Ziele und Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung hochqualifizierter Fachkräfte für den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus leistet der Bund mit einer deutlichen Erhöhung der Fördersätze und einem Budgetvolumen von rund 482 Mio. Euro im Jahr 2026 einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des großen Aufgabenspektrums der Fachhochschulen, den damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und insbesondere des Wertverlustes durch die hohe Inflation.

Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement und die Begeisterung für diesen wichtigen Hochschulsektor und wünsche weiterhin viel Erfolg und Freude!

BM ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



Bundesminister
Dr. Martin Polaschek

Inhalt

Vorwort.....	3
Einleitung.....	6
Teil I: Leitlinien für die Weiterentwicklung des FH-Sektors.....	7
Strukturelle Entwicklung: Zahlen und Fakten.....	7
Mission.....	9
Vision	10
Strategische Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des FH-Sektors.....	11
Positionierung als Hochschule.....	12
Aus- und Weiterbildung von hochqualifizierten Fachkräften.....	12
Im Spannungsfeld zwischen regionaler Verankerung und internationaler Scientific Community.....	12
Stärkefeld berufsbegleitendes Studium	13
Gleichstellung und Diversitätsmanagement.....	14
Soziale Durchmischung der Studierenden.....	15
Inklusive Hochschulen: Studieren mit Behinderung, Barrierefreiheit, Inklusion.....	16
Fokus Nachhaltigkeit.....	17
Gute wissenschaftliche Praxis (GWP) und Plagiatsprävention.....	17
Frauenförderung im MINT-Fokusbereich.....	18
Kooperationen mit Hochschulen.....	19
Weiterführung der kooperativen Doktoratsprogramme.....	19
Internationalisierung und internationale Kooperationen.....	20
Kooperationen mit Unternehmen, staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen.....	21
Duale Studiengänge.....	22
Angewandte Gesundheitswissenschaften.....	23
Hochschulische Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen.....	23
Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen.....	24
Teil II: Entwicklung neuer Studienangebote und Änderung bestehender Studienangebote.....	25
MINT-Fokusbereich und Querschnittsthema digitale und ökologische Transformation.....	27
Ausbau des FH-Sektors.....	28

Optimaler Ressourceneinsatz und Umschichtungen.....	28
Public Private Partnership.....	30
Teil III: Finanzierung.....	31
Fördersätze.....	31
Sondermittel.....	32
Bundesmittel.....	33
Angewandte Gesundheitswissenschaften.....	33
Teil IV: Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung.....	34
Anhang: Zusammenfassung der Zielsetzungen.....	36
Anhang: Evaluierung des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19–2022/23.....	39
Quantitativer Ausbau – Allgemein	39
MINT-Bereich und Querschnittsthema Digitalisierung.....	40
Angewandte Gesundheitswissenschaften.....	41
Angewandte Wirtschaftswissenschaften.....	42
Berufsbegleitende Studien.....	42
Duale Studien.....	43
Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.....	43
Kooperationen.....	44
Verbesserung des nicht-traditionellen Zugangs.....	45
Internationalisierung.....	45
Mobilität.....	46
Zusammenfassung.....	46
Anlagen.....	47
Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden.....	47
Entwicklung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger.....	47
Entwicklung der Anzahl der Studienabschlüsse.....	48
Entwicklung der Bundesförderung.....	48

Einleitung

Der Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26 stellt das strategische Planungsdokument des Bundes (§ 2a FHG idgF) für die weitere Entwicklung des österreichischen Fachhochschulsektors dar. Er ist damit ein wesentlicher Teil der strategischen Gesamtsteuerung des österreichischen Hochschulraumes und – im Sinne einer abgestimmten Gesamtsicht – eingebettet in den österreichischen Hochschulplan.

Der österreichische Fachhochschulsektor wurde auf Basis einer schlanken Rahmengesetzgebung¹ als anwendungsorientierte und berufsfeldbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau in Ergänzung zum bestehenden Ausbildungsangebot der Universitäten gegründet. Mit ihrer Praxisorientierung und zahlreichen FH-spezifischen Charakteristika haben sich die derzeit 21 Fachhochschulen sehr rasch als zweite tragende Säule des österreichischen Hochschulsystems etabliert. Besonders hervorzuheben als FH-Spezifika sind die sehr hohen Abschlussquoten in der Regelstudiendauer, die besonders gute Arbeitsmarkteinmündung der Absolventinnen und Absolventen, die sehr guten Betreuungsrelationen in den Studiengängen und nicht zuletzt eine erhöhte Durchlässigkeit in den tertiären Sektor durch die Möglichkeit der Zulassung über berufliche Qualifikation wie auch die Schaffung berufsbegleitender und -ermöglichender Studienangebote.

Der vorliegende Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26 definiert strategische Handlungsfelder für die weitere Entwicklung des FH-Sektors in Österreich und legt damit auch den quantitativen Rahmen für die Bundesförderung im Planungszeitraum 2023/24–2025/26 fest, wie er sich aus den budgetären Rahmenbedingungen des Bundeshaushalts ergibt.

Aufbauend auf einer Darstellung der wesentlichen Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen der Entwicklung des Sektors werden die strukturellen und inhaltlichen Schwerpunkte für die weitere Entwicklung fachhochschulischer Studienangebote definiert. Ausführungen zur Finanzierung und zur anwendungsbezogenen F&E an den Fachhochschulen schließen den Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26 ab.

1 Fachhochschulstudiengesetz – FHStG 1993, seit der Novelle 2021 Fachhochschulgesetz – FHG (BGBl. Nr. 340/1993, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 177/2021).

Teil I: Leitlinien für die Weiterentwicklung des FH-Sektors

Strukturelle Entwicklung: Zahlen und Fakten

In nur drei Jahrzehnten ihres Bestehens haben sich die österreichischen Fachhochschulen zu einer tragenden und unverzichtbaren Säule des Hochschulsektors entwickelt. Mit zehn Studiengängen und rund 700 Studierenden wurde der Sektor im Studienjahr 1994/95 völlig neu etabliert, im Studienjahr 2021/22 waren es bereits 518 Studiengänge (270 Bachelor- und 248 Masterstudiengänge) mit knapp 60.000 Studierenden.² Insgesamt erfolgten im FH-Sektor in diesem vergleichsweise kurzen Zeitraum seit seiner Gründung bereits mehr als 200.000 Studienabschlüsse.

Mit der Zielsetzung einer Diversifizierung des Angebots im tertiären Sektor wurde Fachhochschulen der spezielle Bildungsauftrag übertragen, praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau anzubieten. Auf Basis der Gründungsidee und des gesetzlichen Auftrags haben Fachhochschulen spezifische Charakteristika und Stärkefelder etabliert und ihr Alleinstellungsmerkmal im tertiären Sektor (weiter-)entwickelt:

Hoher Return of Investment und hohe Abschlussquoten in der Regelstudienzeit:

Die Studienprogramme an Fachhochschulen sind studierendenzentriert organisiert und auch berufsermöglichend gestaltet. Dementsprechend hoch sind die Abschlussquoten an Fachhochschulen: Mehr als drei Viertel (78 %) der FH-Studierenden schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab und stehen dem Arbeitsmarkt somit entsprechend gut ausgebildet und rasch zur Verfügung.

Hohe Praxisorientierung:

Die Orientierung an den Anforderungen der beruflichen Praxis stellt im gesamten Studienzyklus einen speziellen Fokus dar: Sie beginnt bereits bei der Studiengangsentwicklung durch die Einbindung von Expertinnen und Experten der Arbeitswelt und beruflichen Praxis, setzt sich fort in der Lehre durch anwendungsorientierte Didaktik, berufsfeldbezogene praxisorientierte Inhalte und vor allem durch den hohen Einsatz von

² Im Studienjahr 2021/22 waren an den Fachhochschulen insgesamt 59.673 aktive Studierende gemeldet, davon 21.922 Anfängerinnen und Anfänger. Quelle: unidata.gv.at Auswertung (unidata.gv.at), abgerufen am 1.3.2023.

Lehrenden, die aus der beruflichen Praxis kommen. Die Praxisorientierung schlägt sich schließlich auch in den Curricula durch mehrmonatige Berufspraxisphasen nieder, die verpflichtender Teil von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen sind.

Ausgezeichnete Betreuungsrelationen:

Fachhochschulstudiengänge verfügen über eine begrenzte Zahl an Studienplätzen, die in geregelten Aufnahmeverfahren nach transparenten, leistungsbezogenen Kriterien vergeben werden. Dadurch ist eine adäquate Relation zwischen der Zahl der Studierenden und der Zahl der Lehrpersonen entsprechend hochschulischen Qualitätsstandards gesichert. Demnach entfielen im Jahr 2020 auf eine Lehrperson im FH-Sektor durchschnittlich elf Studierende.

Direkte Arbeitsmarkteinmündung der Absolventinnen und Absolventen verbunden mit einer geringen Arbeitslosenquote:

Absolventinnen und Absolventen steigen in der Regel unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums, vielfach bereits während des Studiums, in den Beruf ein.³ Der Anteil der FH-Absolventinnen und Absolventen an der Gesamtzahl der arbeitslosen Personen lag gemäß dem aktuellen Report des AMS von Jänner 2023 bei nur 0,9%, die Arbeitslosenquote für Absolventinnen und Absolventen aus dem Hochschulsektor insgesamt lag bei 2,7%.⁴

Soziale Durchlässigkeit:

Aufgrund der Möglichkeit des Hochschulzugangs mit einschlägiger beruflicher Qualifikation und des hohen Anteils an berufsbegleitenden Studiengängen ist der Anteil an Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit nicht-traditionellem Zugang an Fachhochschulen mit 13,9% deutlich höher als an Universitäten mit 8,6%.⁵

3 Dies schlägt sich auch in den erzielten Durchschnittsgehältern nieder: 18 Monate nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums verdienten FH-Absolventinnen und FH-Absolventen aus dem Jahrgang 2017/18 im Median (inflationsbereinigt) 3.000 Euro monatlich, mit Masterabschluss waren es 3.400 Euro. Die Höhe des Einkommens hängt vom Ausbildungsfeld ab. Demgegenüber lag das Medianeinkommen von Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen an einer Universität bei 2.800 Euro, nach einem Masterabschluss bei 3.100 Euro und 3.900 Euro mit einem Doktorsabschluss. (Quelle: AMS: Spezialthema zum Arbeitsmarkt April 2022, 10 Jahre Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring, S. 4f. [Auswertungen & Berichte » Arbeitsmarktdaten im Detail | AMS](#)), abgerufen am 1.3.2023.

4 AMS Arbeitsmarkt und Bildung Jänner 2023, Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen, unter [Auswertungen & Berichte » Arbeitsmarktdaten im Detail | AMS](#), abgerufen am 1.3.2023.

5 Unger, M., Binder, D., Dibiasi, A. u. a. (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019, Kernbericht, S. 109. [Studierenden-Sozialerhebung 2019 Kernbericht](#), abgerufen am 1.3.2023.

Mission

- Die Fachhochschulen bieten Studiengänge und Weiterbildung auf Hochschulniveau an, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen.
- Die Fachhochschulen gewährleisten in intensiver Kooperation mit Unternehmen sowie staatlichen wie auch nichtstaatlichen Organisationen eine praxisbezogene Ausbildung sowie die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft sowie den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen.
- Die Fachhochschulen fördern die Durchlässigkeit im Bildungssystem, indem berufliche Bildung und Berufstätigkeit der Studierenden gefördert und berücksichtigt werden, sowie die berufliche Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen. Sie fördern darüber hinaus die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Hochschultypen - national wie international.
- Die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen sehen sich am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt aufgrund ihrer berufsfeldfokussierten, qualitativ hochwertigen und stark arbeitsmarktorientierten Ausbildung hervorragenden Berufs- und Karrierechancen gegenüber.
- Die Fachhochschulen betreiben anwendungs- und missionsorientierte Forschung und Entwicklung und beteiligen sich an nationalen und internationalen Förderprogrammen (COIN, CDG, Horizon Europe). Die fachhochschulische Forschung und Entwicklung ist auf Innovationstransfer gerichtet und durch einen hohen Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft gekennzeichnet. Der wissenschaftliche Fokus auf die Berufsfelder garantiert die nötige Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in diesen Bereichen, was der Gesellschaft unmittelbar zugutekommt.
- Die Fachhochschulen unterstützen durch ihre praxisorientierte Lehre und Forschung die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und wissensbasierten Gesellschaft.
- Die Fachhochschulen sind regional verankert, national positioniert und international vernetzt.

Vision

- Die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen sind am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt aufgrund der berufsfokussierten, qualitativ hochwertigen und sehr stark arbeitsmarktorientierten Ausbildung begehrt und äußerst nachgefragt.
- Die Fachhochschulen sind Innovationszentren für berufsfeld- und arbeitsmarkt-orientierte, praxisbezogene Hochschulausbildung bzw. Weiterbildung sowie Hubs für nachhaltig erfolgreiche Start-ups bzw. generell Orte der Vermittlung eines „Entrepreneurial Mindset“.
- Aufgrund ihrer Innovationsfähigkeit und Reputation sind österreichische Fachhochschulen attraktive Kooperationspartnerinnen für nationale und internationale Hochschulen und Unternehmen sowie staatliche und nichtstaatliche Organisationen.

Strategische Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des FH-Sektors

Die weitere Entwicklung des Fachhochschulsektors steht in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Zielsetzungen und Erwartungshaltungen, unter welchen Fachhochschulen aufgerufen sind, sich in der oben dargelegten Mission und Vision als regional verankerte und international vernetzte Hochschulen zu positionieren. Im Zentrum steht der Bildungsauftrag, hochqualifizierte Fachkräfte für den Arbeitsmarkt aus- und weiterzubilden.

Strategische Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des FH-Sektors



Positionierung als Hochschule

Aus- und Weiterbildung von hochqualifizierten Fachkräften

Die Fachhochschulen leisten mit der Aus- und Weiterbildung von hochqualifizierten Fachkräften einen besonders wichtigen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Österreich.

Mit ihrem speziellen Bildungsauftrag – einer arbeitsmarktorientierten und praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau – haben die Fachhochschulen ein klares Alleinstellungsmerkmal im tertiären Sektor und leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung von dringend benötigten Fachkräften in Österreich. Dabei spielt die Orientierung an den Anforderungen und dem Bedarf des Arbeitsmarktes eine wesentliche Rolle: Dieses Alleinstellungsmerkmal gilt es in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie weiter zu stärken und weiterzuentwickeln.

Gebraucht werden mehr denn je hochqualifizierte Fachkräfte, die durch eine fundierte praxisorientierte Ausbildung direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen können.

1. Die berufsfokussierte Aus- und Weiterbildung von hochqualifizierten Fachkräften wird – als Alleinstellungsmerkmal der Fachhochschulen – nachhaltig gestärkt und noch besser am Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet.
2. Im Sinne dieser intensivierten Arbeitsmarktorientierung werden Studienplätze, die aufgrund mangelnder Nachfrage etc. unbesetzt sind, umgeschichtet oder seitens des Bundes neu vergeben.

Im Spannungsfeld zwischen regionaler Verankerung und internationaler Scientific Community

In der Gründungsphase des österreichischen Fachhochschulsektors wurde bewusst eine Strategie der regionalen Versorgung mit hochschulischen Angeboten verfolgt, die einerseits auf die regionale Nachfrage nach hochschulischen Ausbildungsangeboten und den regionalen Bedarf an akademisch qualifizierten Fachkräften reagierte, andererseits aber auch den Bedarf der Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen nach hochschulischen Kooperationspartnerinnen im Bereich von Forschung und Entwicklung im Blick hatte.

Im Studienjahr 2021/22 gab es in Österreich insgesamt 21 Fachhochschulen, die Studiengänge an 45 Standorten betreiben. Diese Dezentralisierung von Hochschulstandorten hat zu einer besseren regionalen Versorgung mit Ausbildungsangeboten für Studierwillige einerseits und tertiär qualifizierten Arbeitskräften andererseits beigetragen. Als Wissenstransferzentren sind Fachhochschulen darüber hinaus unverzichtbare Partnerinnen

für Unternehmen, insbesondere KMU und öffentliche Einrichtungen im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung. Diese Strategie der Regionalisierung stößt jedoch an Grenzen, wo das Wachstumspotential im Bereich der Studierendennachfrage aufgrund peripherer Lagen begrenzt ist und die weitere Entwicklung hochschulischer Angebote ein kohärentes und abgestimmtes Gesamtbild der Anbieterinnen und Anbieter im Einzugsbereich im Blick haben muss, auch unter Bedachtnahme eines verstärkten digitalen Angebots. Im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes sollen Fördermittel des Bundes daher zur Stärkung bestehender Fachhochschulen und Standorte mit spezifischen Betriebsansiedelungen unter Berücksichtigung des fachlichen Portfolios und institutionellen Profils vorgesehen werden.

Die Entwicklung und der Ausbau von fachhochschulischen Angeboten in den regionalen Einzugsgebieten ist vor dem Hintergrund der Nachfrage Studieninteressierter einerseits und dem Bedarf der Wirtschaft sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber andererseits zu betrachten und evaluieren. Hochschulischer Bildung kommt auch vor dem Hintergrund regionaler und europäischer Standortpolitik eine bedeutende Rolle zu: Hochschulen sind sowohl „Regionalversorgerinnen“ des jeweiligen Einzugsgebietes mit qualifizierten Fachkräften als auch Treiberinnen von Entwicklungen und Innovationen in den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft. Um die Herausforderungen der „Twin Green and Digital Transition“ zu bewältigen, werden hochschulisch qualifizierte Fachkräfte und hochschulische Innovationstreiberinnen und Innovationstreiber auch abseits der städtischen Ballungszentren benötigt.

3. Bestehende Fachhochschulen und Standorte werden im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes weiter gestärkt.
4. Das Fachhochschulstudienangebot wird im Spannungsfeld zwischen regionaler Bedarfssituation und Nachfrage durch Studieninteressierte in komplementärer Abstimmung und verstärkter Kooperation mit Standorten mit spezifischen Betriebsansiedelungen sowie anderen hochschulischen Anbieterinnen und Anbietern weiterentwickelt.

Stärkefeld berufsbegleitendes Studium

Berufsbegleitende und berufsermöglichende Studienangebote sind seit der Gründung ein profilbildendes Element des Fachhochschulsektors. In den vergangenen zehn Jahren lag der Anteil berufsbegleitender Plätze zwischen 36% und 39%. Unter Berücksichtigung der gemischt organisierten Studiengänge (Vollzeit und berufsbegleitend) sind rund 50% der Studiengänge berufsbegleitend organisiert, ein Viertel der Studienplätze in FH-Bachelorstudiengängen und zwei Drittel der Studienplätze in FH-Masterstudiengängen sind berufsbegleitende Plätze. Um der Diversität der Lebensumstände der Studierenden zu entsprechen und unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen, soll der hohe Anteil

berufsbegleitend organisierter Fachhochschulstudienangebote weiter bestehen bleiben. Dabei sind die Besonderheiten der Standorte und Einzugsgebiete zu berücksichtigen.

Durch die explizit auf die im Berufsleben stehenden Studierenden zugeschnittene berufsbegleitende Organisationsform der Studiengänge wird die Vereinbarkeit des Studiums mit den beruflichen Ansprüchen dieser Zielgruppe erheblich erhöht. Die durch diese Organisationsform geschaffenen strukturellen Rahmenbedingungen erhöhen die Studierbarkeit des Studiums für diese Zielgruppe deutlich und ermöglichen so den Abschluss in der vorgesehenen Studiendauer.

5. Der hohe Anteil berufsbegleitender Studienplätze bleibt auch weiterhin für bundesfinanzierte Studienplätze bestehen. Dabei werden die Besonderheiten der Standorte und Einzugsgebiete berücksichtigt.

Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Die Themenbereiche Gleichstellung und Diversitätsmanagement sind wesentliche Eckpfeiler für die Profilbildung der Fachhochschulen als gleichstellungsorientierte Lehr- und Lernorte. Somit sind beide Themenbereiche stärker in der Breite der Fachhochschulen – auf allen Ebenen der Institutionen – zu verankern. Diese anzustrebende strukturelle und prozesshafte Implementierung von Gleichstellung und Diversitätsmanagement als Querschnittsmaterie in den Kernbereichen der Fachhochschulen fördert die aktive Auseinandersetzung mit und folglich die Nutzung von Vielfalt – ein wesentlicher Beitrag zur Erweiterung bestehender Wissens- und Kompetenzbereiche. Zentrale Zielsetzungen sind der Abbau der Geschlechtersegregation auf allen Ebenen sowie der Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenz (v. a. im Bereich der Lehre). Beispielsweise liegt bei 15,9% aller FH-Bachelor- und Masterstudiengänge der Frauen- oder Männeranteil unter 10%, (Stichtag 21.11.2021); der Frauenanteil bei den Vertretungsbefugten der FH-Erhalter und bei den Kollegiumsleitungen bei jeweils 28,0%; der Frauenanteil bei Kollegiumsmitgliedern bei 38,4% und der Frauenanteil bei Studiengangleitungen bei 27,4% (Stichtag jeweils 31.12.2020)⁶.

Die Fachhochschulen nutzen zur Umsetzung oben genannter Ziele u. a. die im FHG (§ 8a Abs. 1 Z 5) verpflichtend vorgeschriebenen Gleichstellungspläne, um – ausgehend von den europäischen Zielen „Fix the Numbers“ (ausgeglichene Geschlechterrepräsentanzen), „Fix the Institution“ (geschlechtergerechte Strukturen und (Auswahl-)Prozesse im Sinne eines Kulturwandels) und „Fix the Knowledge“ (Integration der Gender- und Diversitätsdimension in Lehre und Forschung) – entsprechende Maßnahmen zur systematischen

⁶ Quelle: AQ Austria auf Basis UHSBV, Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10.

Förderung und Nutzung der Talente und Potentiale aller Fachhochschulangehörigen zu implementieren.

6. Die vorgesehenen Instrumente zur Gleichstellung werden weiter vorangetrieben, um ausgeglichene Geschlechterverhältnisse auf allen Ebenen der Institutionen zu erreichen und um den Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenz unter den FH-Angehörigen sicherzustellen.

Soziale Durchmischung der Studierenden

Im Auf- und Ausbau des Fachhochschulsektors ist die Förderung der sozialen Durchlässigkeit⁷ in der Hochschulbildung ein integrativer Faktor. Mit zielgruppenspezifischen, anwendungsbezogenen und vor allem berufsbegleitenden Studienangeboten sowie einer deutlichen regionalen Verankerung erleichtern sie den Hochschulzugang von nicht-traditionellen Studierenden. Speziell in den berufsbegleitenden Studienangeboten konnte der Anteil an nicht-traditionellen Studierenden zwischen 2002/03 und 2017/18 von 14 % auf 24 % gesteigert werden.⁸ Dem entsprechend leistet die Weiterentwicklung dieser für den Fachhochschulsektor typischen Studienangebotsstruktur einen essentiellen Beitrag, um dem Ziel der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“⁹ näherzukommen. Demzufolge sollte die Gesamtheit der Studierenden in der sozialen Zusammensetzung die Bevölkerung widerspiegeln. Der „Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme/Rekrutierungsquote“ ist eine zentrale Wirkungszielkennzahl des BMBWF in Bezug auf die soziale Durchlässigkeit des tertiären Bildungssystems. Während an den Vollzeit-FH-Studiengängen der Wahrscheinlichkeitsfaktor 2020/21 bei 2,08 lag – Studierende mit Vater mit Maturabschluss also in diesem Maß gegenüber Pendants mit Vater ohne Maturabschluss überrepräsentiert waren –, lag er bei berufsbegleitenden FH-Studiengängen 2020/21 bei 1,42. Ziel ist es dementsprechend, nicht nur die Rekrutierungsquote generell zu verbessern, sondern auch den Gap zwischen Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen kontinuierlich zu schließen. Heterogenitätssensible Studieninformation und -beratung, durchlässige Aufnahmeverfahren, entsprechende Anerkennungsregelungen und vielfältige Lehr-/Lernformate leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Die Implementierung von institutionellen Strategien zur sozialen Dimension, Integration

7 Vgl. § 3 Abs. 1 Z 3 FHG idgF.

8 Siehe IHS – Unger et al., Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Kernbericht (Studie im Auftrag des BMBWF), S. 107, [Studierenden-Sozialerhebung 2019 Kernbericht](#), abgerufen am 1.3.2023.

9 Siehe BMBWF, Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe, Wien 2017. [Leitthemen \(bmbwf.gv.at\)](#), abgerufen am 1.3.2023.

derselben in die Profilbildung bzw. in die leitenden Grundsätze der Fachhochschulen und eine entsprechende organisatorische Verankerung sollen weiter vorangetrieben werden.¹⁰

7. Die soziale Durchmischung der Gesamtheit der Studierenden an den Fachhochschulen wird – im Sinne der Zusammensetzung der Bevölkerung – weiter erhöht.
8. Alle Fachhochschulen haben institutionelle Strategien inklusive Zielvorgaben zum Diversitätsmanagement und zur sozialen Dimension implementiert.

Inklusive Hochschulen: Studieren mit Behinderung, Barrierefreiheit, Inklusion

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe auch im Hochschulbereich.¹¹ An Fachhochschulen ist daher die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie die Barrierefreiheit in Lehre und Forschung im Sinne eines Disability Mainstreaming in den institutionellen Entscheidungsstrukturen und Steuerungsdokumenten durchgängig zu berücksichtigen. Einige Fachhochschulen setzen in Entwicklung bzw. Umsetzung ihrer Diversitätsstrategien und Gleichstellungspläne bereits Schritte in Richtung inklusiver Hochschulen.

Um den Zugang von Studierenden mit Behinderungen an Fachhochschulen bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, gilt es im Sinne des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030¹², Maßnahmen zu einem weiteren Auf- und Ausbau der Expertise zur Beratung und Unterstützung von Studienwerberinnen und Studienwerbern, Studierenden mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie von Lehrenden zu setzen.¹³

10 Neben der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ liefern die auf der EHR-Minister/innenkonferenz in Rom im November 2020 verabschiedeten „Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA“ wertvolle Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen zur sozialen Dimension.

11 Artikel 24 (5) UN-BRK: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

12 [Nationaler Aktionsplan Behinderung in Österreich \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at), abgerufen am 1.3.2023.

13 Vgl. Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030.

9. Alle Fachhochschulen haben Strategien inklusive Zielvorgaben und Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit in Umsetzung des NAP Behinderung 2022–2030 implementiert.

Fokus Nachhaltigkeit

Der Themenbereich Nachhaltigkeit gewinnt in allen Leistungsbereichen der österreichischen Fachhochschulen zunehmend an Bedeutung. Den Fachhochschulen kommt insbesondere eine wichtige Rolle als Ausbildungsstätte für die künftige Generation an Fach- und Führungskräften zu, die die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen benötigen, um den ökologischen Wandel zum Wohle der Gesellschaft zu gestalten. Aufgrund der Praxis- und Berufsfeldorientierung werden Absolventinnen und Absolventen gezielt in jenen Zukunftsfeldern ausgebildet, für die ein großer Bedarf am Arbeitsmarkt besteht, z. B. „Green Jobs“ im Bereich der Energiewende oder der ökologischen und digitalen Transformation. Das anwendungsorientierte Forschungsprofil sowie die Einbettung in die regionale Wirtschaft führen dazu, dass innovative Ideen als erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigeren Gesellschaft leisten. Fachhochschulen engagieren sich zudem aktiv in der Umsetzung von Initiativen zur ökologischen Nachhaltigkeit in ihrem eigenen Wirkungsbereich, etwa durch die Einsetzung von Stabsstellen für Nachhaltigkeit.

10. Fachhochschulen nehmen als nachhaltige Hochschulen in all ihren Leistungsbereichen eine richtungsweisende und sichtbare Rolle in der ökologischen Wende und dem Aufbau einer nachhaltigeren Gesellschaft ein.

Gute wissenschaftliche Praxis (GWP) und Plagiatsprävention

Der Sicherung der hochschulischen Qualität des Angebotes kommt entscheidende Bedeutung zu: Die Attraktivität des Profils und Reputation einzelner Hochschulen wie auch des Sektors insgesamt hängen sehr stark an der Einhaltung und Einlösung entsprechend hoher qualitativer Standards und Prozesskriterien. Die Fachhochschule – im Sinne der Einhaltung höchster Qualitäts- und Prozesskriterien bei der Rekrutierung wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonals, aber auch der Einhaltung ethischer Standards, der Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und Integrität in allen Bereichen der Lehre, Forschung und Entwicklung und des Wissenstransfers – bildet den Wesenskern eines praxis- und anwendungsorientierten Hochschulsektors, dessen Strahlkraft national wie international Talente sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner anziehen vermag.

Gute wissenschaftliche Praxis ist Grundhaltung und Qualitätssiegel für exzellente Wissenschaft und leistet damit einen wesentlichen Beitrag, das Vertrauen in die Wissenschaft zu stärken und Wissenschaftsskepsis vorzubeugen. Die Vermittlung von guter wissenschaftlicher Praxis ist eine Kernaufgabe der hochschulischen Lehre und entsprechend hilfreich in der Plagiatsprävention. Ihre Verankerung wird über die Erarbeitung von hochschulspezifischen Richtlinien bzw. Grundsätzen hinaus durch stärkere explizite organisatorische Vorkehrungen unterstützt, die sicherstellen, dass adäquate Maßnahmen, wie z. B. Bereitstellung von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial, Lehrveranstaltungen im gesamten Studium, Weiterbildungsangebote für Lehrende sowie Kooperation zuständiger Organisationseinheiten (Qualitätsmanagement, Teaching/Learning Center, Bibliothek, Kommission u. a.) gesetzt und sichtbar gemacht werden.

11. Fachhochschulen gewährleisten höchste Standards guter wissenschaftlicher Praxis.
12. Fachhochschulen setzen Maßnahmen in Lehre, angewandter Forschung und Entwicklung, um ihren Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft sowie zum Abbau von Wissenschaftsskepsis zu erhöhen.

Frauenförderung im MINT-Fokusbereich

Spezielle und innovative Maßnahmen zur Förderung des Studieninteresses von Frauen müssen getroffen werden, um die im MINT-Fokusbereich bestehende Geschlechtersegregation zu mindern und die Gesamtzahl der Absolventinnen im MINT-Bereich insbesondere in den technischen Fächern zu erhöhen.

In der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030) sind die Steigerung des Anteils an MINT-Graduierten um 20% sowie die Steigerung des Frauenanteils bei Graduierten in technischen Fächern um 5% als Zielsetzungen ausgewiesen. Der hohe Bedarf am Arbeitsmarkt sowie die im Vergleich zu anderen Fächergruppen niedrigere Nachfragesituation nach Studienplätzen im MINT-Fokusbereich machen es erforderlich, neue, bisher unterrepräsentierte Zielgruppen für ein Studium im MINT-Fokusbereich zu gewinnen. Frauen sind in den Studiengängen dieses Fachbereichs stark unterrepräsentiert; um das volle Potential vorhandener Talente zu heben, müssen Maßnahmen zur Öffnung der Fachkulturen und gezielten Frauenförderung in diesem Bereich im Zentrum der Weiterentwicklung stehen. Der Anteil von Frauen in Studien im MINT-Fokusbereich lag in den vergangenen Jahren trotz zahlreicher Initiativen auf niedrigem Niveau bei etwa 25%.¹⁴ Es bedarf daher innovativer Maßnahmen und

¹⁴ Im Detail vgl. dazu IHS-Projektbericht „Geschlechtersegregation MINT: Expertise I. Aufbau und Analyse eines Datenkorpus. Problemanalyse und Identifikation von Handlungsfeldern. Studie im Auftrag des BMBWF“, Wien 2021, S. 20ff., [IRIHS :: Institutional Repository at IHS Vienna](#), abgerufen am 1.3.2023.

neuartiger „Out-of-the-box“-Strategien, um die Diversität in diesen Fachbereichen zu erhöhen, sie für neue Zielgruppen zu öffnen und neue Potentiale und Talente für den MINT-Fokusbereich zu erschließen. Damit einhergehend gilt es, Maßnahmen zur Sensibilisierung der Lehrenden und zur gendersensiblen Didaktik zu setzen.

13. Fachhochschulen erweitern Maßnahmen, um die Gesamtzahl der Absolventinnen im MINT-Bereich, insbesondere in den technischen Fächern, zu erhöhen.

Kooperationen mit Hochschulen

Für die zukunftsfähige Gestaltung und internationale Positionierung des österreichischen Hochschulraums ist eine verstärkte Abstimmung des regionalen Hochschulangebots wesentlich. Durch Kooperation, Nutzung von Synergien und einander ergänzende Angebotsentwicklung im Sinne einer Profilbildung einzelner Institutionen werden bestehende Stärken gefördert, eingesetzte öffentliche Mittel bestmöglich genutzt und die Strahlkraft und Reputation des gesamten Hochschulraumes erhöht.

Im Sinne einer abgestimmten Profilbildung sollen Fachhochschulen in Konkretisierung ihres spezifischen Bildungsauftrages ihre Stärken und Kompetenzfelder kooperativ mit anderen hochschulischen und außerhochschulischen Partnerinnen und Partnern sowie komplementär zum Angebot der Universitäten (weiter-)entwickeln. Wesentliche Kooperationspotentiale (und damit zugleich Potential für die Nutzung von Synergien) liegen dabei in der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur in Forschung und Lehre sowie in der Entwicklung und Weiterführung gemeinsamer bzw. auch einander ergänzender Studienangebote im regionalen Einzugsgebiet.

14. Fachhochschulen entwickeln ihr individuelles Profil weiter, indem sie institutionsübergreifende Synergien, vermehrte Kooperationen und ergänzende Angebotsentwicklung mit anderen nationalen und internationalen Hochschulpartnerinnen und Hochschulpartnern verstärkt nutzen und vorantreiben.

Weiterführung der kooperativen Doktoratsprogramme

Auch bei den Doktoratsstudien gibt es zwischen Fachhochschulen und Universitäten Kooperationen in unterschiedlichen Ausgestaltungen. Eine qualitativ hochwertige Doktoratsausbildung legt den Grundstein für wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische

und in weiterer Folge wirtschaftliche und gesellschaftliche Durchbrüche. Fortschritt durch Wissenschaft und Kunst entsteht insbesondere durch die Bündelung von wissenschaftlicher und wissenschaftlich-künstlerischer Expertise und Kreativität.

An diesem Punkt setzt das 2020 erstmals ausgeschriebene Programm „doc.funds.connect“ an, in dem unterschiedliche Forschungskulturen miteinander vereint, die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten gestärkt und dabei trotzdem die Vielfalt und Differenzierung der beiden Hochschultypen erhalten werden. Darüber hinaus sind zwei wesentliche Ziele des Programms die wissenschaftlich hochwertige Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden als Early Stage Researchers sowie die Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals an Fachhochschulen, um der Abwanderung von hochqualifizierten Expertinnen und Experten ins Ausland entgegenzuwirken. Das Promotionsrecht ist als ein Alleinstellungsmerkmal der Universitäten anzusehen.

Basierend auf der großen Resonanz und dem enormen Interesse an „doc.funds.connect“ soll diese mit insgesamt 12 Mio. Euro dotierte Förderschiene fortgeführt und für den Zeitraum 2024–2026 weiterfinanziert werden.

15. Die gezielte Förderung von Kooperationen von Fachhochschulen mit Universitäten im Bereich der Doktoratsausbildung wird aufbauend auf den bislang gemachten Erfahrungen weitergeführt.

Internationalisierung und internationale Kooperationen

Internationalität schafft einen konkreten Mehrwert auf individueller, institutioneller und gesamtgesellschaftlicher Ebene und ist für Hochschulen als Zentren der Wissensgenerierung und -vermittlung von essentieller Bedeutung. Die Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS 2030) verfolgt für die Internationalisierung von Studium und Lehre und die Förderung der hochschulischen Mobilität an allen österreichischen Hochschulen einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Ebenen und Bereiche einer Hochschule einbezieht. Grundlegendes Ziel ist dabei, allen Hochschulangehörigen den Erwerb von internationalen und interkulturellen Kompetenzen zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies für Studierende, um sie damit auf die Anforderungen eines global vernetzten Arbeitsmarktes bestmöglich vorzubereiten. Die HMIS 2030 regt an, dass die Hochschulen bei der Umsetzung innerhalb der fünf strategischen Ziele entsprechend ihrem eigenen Profil geeignete Umsetzungsziele wählen. Demzufolge sind die Fachhochschulen aufgerufen, schwerpunktmäßige Maßnahmen umzusetzen, die die Mobilität von Studierenden, vorrangig jener in MINT-bezogenen Studienrichtungen – zum Beispiel durch die Verankerung von Mobilitätsfenstern in Studien – begünstigen. Zudem soll auch das allgemeine Hochschulpersonal durch förderliche Rahmenbedin-

gungen animiert werden, Fortbildungsaufenthalte im Ausland in Anspruch zu nehmen. Die Entwicklung bzw. Nutzung von Mischformen aus physischer und virtueller Mobilität („Blended Mobility“) soll hier unterstützend genutzt werden. Des Weiteren sieht die HMIS 2030 – insbesondere für die Fachhochschulen – den Ausbau des Angebotes an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen und Studien vor. Darüber hinaus gilt es, die Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen weiter zu verbessern.

Die Teilnahme der Fachhochschulen an der „European University“-Initiative steigert ihre Qualität in Studium und Lehre, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität und ermöglicht eine stärkere Sichtbarkeit sowie internationales Renommee und verbesserte Kooperationsmöglichkeiten. Die internationalen Kooperationsmöglichkeiten in dieser Initiative sollen unter anderem auch durch gemeinsame Studienprogramme ermöglicht werden.

16. Die Fachhochschulen forcieren den Ausbau der Internationalisierung durch Umsetzung der HMIS 2030 sowie durch die aktive Teilnahme an Erasmus+ (wie etwa an der „European University“-Initiative).

Kooperationen mit Unternehmen, staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen

Fachhochschulen sind in vielfacher Hinsicht nachgefragte und erfolgreiche Partnerinnen für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, aber auch für öffentliche, z. B. kommunale Einrichtungen. Von großer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit im Bereich der Ideengewinnung, von Pilotanwendungen, der Produkt- und Prototypenentwicklung oder der Markteinführung. Großes Potential liegt dabei in der lösungs- und anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowie der Etablierung und dem Ausbau von Innovationswerkstätten, Gründer- und Transferzentren. Die Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen und Förderung des entsprechenden Mindsets im Sinne einer „Entrepreneurship Education“ ist Bestandteil fachhochschulischer Curricula.

17. Die Fachhochschulen forcieren den Ausbau von Innovationswerkstätten, Gründerzentren und Transferzentren sowie die Ausweitung der didaktischen Vermittlung entsprechender Kompetenzen im Sinne einer „Entrepreneurship Education“.

Duale Studiengänge

In der Ausbildung suchen Fachhochschulen seit jeher die enge Kooperation mit der beruflichen Praxis, sowohl durch den Einsatz von Lehrenden aus der Berufspraxis als auch durch gemeinsame F&E-Projekte unter Einbindung Studierender und die Zusammenarbeit mit jenen Betrieben, die berufliche Praxisphasen für Studierende anbieten. Mit der Etablierung dualer Studiengänge hat diese Kooperation eine wesentliche Intensivierung erfahren. Im Studienjahr 2021/22 boten insgesamt sieben Fachhochschulen in 14 FH-Studiengängen duale Studienplätze an. Rund 730 dual Studierende waren aktiv gemeldet, davon 300 Anfängerinnen und Anfänger. Bisher werden alle dualen Studiengänge im Fachbereich Technik und Ingenieurwissenschaften angeboten.

Ein „Duales Studium“ bezeichnet die inhaltliche und strukturelle Integration von mindestens zwei gleichwertigen Lernorten – Hochschule und Unternehmen – für eine gemeinsam gestaltete Ausbildung auf Hochschulniveau.¹⁵ Im Unterschied zu berufsbegleitenden Studienangeboten, die eine Berufstätigkeit neben dem Studium ermöglichen, bildet die Berufstätigkeit in den dualen Studienangeboten einen in die Ausbildung integrierten Bestandteil des Studiums. Hochschule und Ausbildungsbetrieb stellen zwei gleichwertige Lernorte dar, Theorie- und Praxisphasen können dabei in unterschiedlicher zeitlicher Abfolge wechseln, sind aber jedenfalls inhaltlich und strukturell miteinander verzahnt.

Die Praxisphasen eines solchen dualen Studienganges gehen dabei über die in FH-Bachelorstudiengängen verpflichtenden Berufspraktika sowohl hinsichtlich des zeitlichen Rahmens als auch hinsichtlich ihrer inhaltlichen und didaktischen Qualität hinaus. Theorie und Praxis werden sowohl auf der organisatorischen wie auch auf der inhaltlichen Ebene miteinander verzahnt, Wissenschaftlichkeit und Umsetzungsorientierung miteinander verknüpft, wobei an beiden Lernorten für das Studienziel wesentliche Inhalte vermittelt werden. Die Studierenden haben Vertragsbeziehungen sowohl mit dem ausbildenden Betrieb als auch mit der Hochschule, in der Regel besteht ein Anstellungsverhältnis mit dem Betrieb ab dem 3. Studiensemester des Bachelorstudiums. Unternehmen des Berufsfeldes werden als gleichwertige Partner in alle Phasen der Organisationsentwicklung eingebunden und die berufspraktische Ausbildung beinhaltet sowohl die Anwendung und Erprobung des an der Hochschule Gelernten im Ausbildungsbetrieb als auch die Integration betrieblicher Erfahrungen und Fragestellungen in den Lehrbetrieb an der Hochschule.

15 Diese Definition des dualen Studiums wurde von der Plattform Duales Studium 2016 geprägt (vgl. <https://www.dualstudieren.at>, abgerufen am 1.3.2023) und entspricht im Wesentlichen jener Definition, die in Deutschland im Zuge der Reform des Akkreditierungssystems im Jahr 2017 erstmals als bundesweit gültig in der Musterrechtsverordnung verankert wurde. „Demnach dürfen Studiengänge nur noch dann als dual bezeichnet werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.“ BMBF: Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe. Zentrale Ergebnisse der Studie 2022, S. 9. Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe (che.de), abgerufen am 1.3.2023.

Die Anforderungen an die inhaltliche, didaktische und organisatorische Koordination zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieben sind hoch, die Etablierung dualer Angebote bedeutet für Fachhochschulen einen erheblichen Mehraufwand an Ressourcen in der Qualitätssicherung und Koordination.

18. Die Zahl der dualen Studienangebote bzw. dualen Studienplätze an den Fachhochschulen wird weiter gesteigert und die Quote der Absolventinnen und Absolventen von dualen Studienangeboten weiter erhöht.

Angewandte Gesundheitswissenschaften

Die Ausbildung für den gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege wurde durch die Änderungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 2016 tertiärisiert und an den Fachhochschulen verankert. Nach Ende des Überleitungszeitraums soll die mit mehreren Praxisphasen in Kooperation mit Krankenanstalten stattfindende Ausbildung ab 2024 ausschließlich an FH-Bachelorstudiengängen erfolgen.

Zum Abbau der Geschlechtersegregation gilt es in umgekehrter Weise zum MINT-Fokusbereich in der Gesundheits- und Krankenpflege spezielle Maßnahmen zur Förderung des Studieninteresses von Männern zu treffen, um auf diese Weise die Gesamtzahl der Absolventen in diesem zukunftsorientierten Ausbildungsbereich zu erhöhen.

19. Die erfolgreiche Integration der Gesundheits- und Krankenpflege in die bereits etablierten Fachhochschulen wird fortgeführt.

Hochschulische Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

Mit der Weiterbildungsnovelle 2021 und der Schaffung von Möglichkeiten der Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Kompetenzen wurden wesentliche neue Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der hochschulischen Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens geschaffen. Diese neuen Rahmenbedingungen sollen zur Umsetzung neuer Studienformate, etwa von zielgruppenspezifischen Hochschullehrgängen für Personen mit Berufserfahrung oder der Etablierung innovativer Kooperationen mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen, genutzt werden und die Entwicklung bzw. Umsetzung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren an den Fachhochschulen unterstützen.

Die Einführung neuer Weiterbildungsformate (Bachelor und Master professional) sowie die Erarbeitung von Micro-Credentials ermöglicht auch in der hochschulischen Weiterbildung

die Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Studienangebote und neuer Formen der Kooperation mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen.

Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen

Der Validierung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kommt weiterhin eine zentrale Rolle zu. Lernen am Arbeitsplatz und die Nutzung kurzer Weiterbildungsangebote unterschiedlicher Anbieterinnen und Anbieter gehört für Fachkräfte zum beruflichen Alltag. In diesem Sinne sind auch Fachhochschulen aufgefordert, diesem Bedarf Rechnung zu tragen und transparente Verfahren zur Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen zu entwickeln.

20. Fachhochschulen entwickeln transparente und nachvollziehbare Verfahren zur Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen, wenden diese an und verankern diese in ihren Satzungen.

Teil II: Entwicklung neuer Studienangebote und Änderung bestehender Studienangebote

Aktuelle gesellschaftliche und technologische Entwicklungen, die hohe Geschwindigkeit und der disruptive Charakter der digitalen Transformation sowie die Notwendigkeit einer ökologischen Wende (Ausbau erneuerbarer Energien, Kreislaufwirtschaft, ...) setzen nicht nur eine entsprechende technische Infrastruktur voraus, sondern erfordern entsprechend qualifizierte Fachkräfte. Sind diese nicht in ausreichender Zahl und auf entsprechendem Qualifikationsniveau vorhanden, hat dies nachteilige volkswirtschaftliche Auswirkungen. Der Fachverband für Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie spricht allein für den Bereich der Informatik von aktuell mehr als 24.000 fehlenden IT-Fachkräften und einem dadurch entstehenden Wertschöpfungsverlust von 3,8 Mrd. Euro pro Jahr.¹⁶

Fachhochschulen spielen eine Schlüsselrolle in der Ausbildung im MINT-Fokusbereich.¹⁷ Betrachtet man die Zahl der MINT-Absolventinnen und -Absolventen in den Fachbereichen Informatik und Ingenieurwissenschaften, so lag der Anteil der Studienabschlüsse im Bereich Informatik an Fachhochschulen bereits 2018/19 bei ca. der Hälfte aller Hochschulabschlüsse im Fachbereich Informatik, im Bereich der Ingenieurwissenschaften

16 WKO: IT-Fachkräftemangel: Weiterhin Bedarf an umfassender IT-Bildungsreform. Meldung zum IKT-Statusreport des FV UBIT vom 22.2.2022, [IT-Fachkräftemangel: Weiterhin Bedarf an umfassender IT-Bildungsreform – WKO.at](#), gerufen am 1.3.2023. Vgl. dazu auch den IKT Statusreport des KIHS Kärntner Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, Endbericht, Klagenfurt Dezember 2021, [Endbericht \(wordpress.com\)](#), abgerufen am 1.3.2023.

17 MINT ist die Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik. MINT-Ausbildungsfelder werden meist anhand der internationalen ISCED-F-Bildungsklassifikation 2013 (Fields of Education and Training; UNESCO 2014) definiert, wobei „Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“ (Ausbildungsfeld 5), „Informatik und Kommunikationstechnologie“ (Ausbildungsfeld 6) sowie „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ (Ausbildungsfeld 7) als MINT-Studien klassifiziert sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Fachhochschulen Studiengänge insbesondere genau in den letzten beiden Studienfeldern anbieten. MINT-Fokusbereich bezeichnet eben jenen Kernbereich Technik und Informatik. „Darunter sind ‚Informatik und Kommunikationstechnologie‘ (Ausbildungsfeld 6) sowie ‚Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe‘ (Ausbildungsfeld 7) exklusive ‚Architektur und Bauwesen‘ zu verstehen.“ Vgl. IHS-Projektbericht „Entwicklungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt“, S. 13., [MINT_HS \(bmbwf.gv.at\)](#), abgerufen am 1.3.2023.

überstieg die Zahl der Abschlüsse an Fachhochschulen bereits jene an Universitäten.¹⁸ Der Bedarf der Wirtschaft und Industrie ist jedoch weiterhin nicht gedeckt¹⁹, insbesondere die Herausforderungen der „Twin Green and Digital Transition“ machen die gezielte (Weiter-)Entwicklung entsprechender hochschulischer Ausbildungsangebote erforderlich.

Der österreichische FH-Sektor leistet mit seinem Studienangebot dadurch nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung des Arbeitsmarkts mit den benötigten Fachkräften. Er trägt auch entscheidend zur Erreichung der in der FTI-Strategie der österreichischen Bundesregierung definierten Zielsetzungen bis 2030 bei. Das betrifft insbesondere das Ziel 3, nämlich die Steigerung des Anteils der MINT-Graduierten um 20% sowie Steigerung des Frauenanteils bei Graduierten in technischen Fächern um 5%, aber auch die Verdoppelung der MINT-Absolventinnen und -Absolventen mit einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt.²⁰

Zur Bewältigung der globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung, demografischer Wandel sowie zur aktiven Mitgestaltung der digitalen Transformation müssen künftige Absolventinnen und Absolventen mit entsprechenden Qualifikationen ausgestattet werden.

Der anhaltende Fachkräftemangel im Bereich der Informatik und Ingenieurwissenschaften unterstreicht die hohe Bedeutung dieses Fachbereichs im Fachhochschulsektor für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Aufgrund der spezifischen Stärkfelder der Fachhochschulen ist es sinnvoll, dieses Ausbildungssegment weiter zu stärken:

- Die hohe Abschlussquote in der Regelstudienzeit stellt sicher, dass die benötigte Zahl an Absolventinnen und Absolventen in einem bestimmten Zeitraum auf den Arbeitsmarkt kommt.²¹

18 IHS-Projektbericht „Entwicklungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt“, S. 64–66, [MINT_HS \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at), abgerufen am 1.3.2023.

19 IBW-Unternehmensbefragung zum Fachkräftebedarf/-mangel 2021 – Fachkräft radar 2021, IBW-Forschungsbericht Nr. 207, Wien 2021, S. 86f., [Arbeitsmarkt und Qualifikationsbedarf » ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft](#), abgerufen am 1.3.2023.

20 FTI-Strategie 2030: Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, 2020, S. 7, [Forschungskoordination – Forschung, Technologie und Innovation \(FTI\) – Bundeskanzleramt Österreich](#), abgerufen am 1.3.2023.

21 Die Zahl der Studienabschlüsse im Bereich IKT zwischen 2014/15 und 2019/20 betrug an den Universitäten 7.881, an Fachhochschulen 7.459, lag also beinahe gleichauf. Die Zahl der Studierenden im Bereich der IKT an den Universitäten lag im Studienjahr 2020/21 an den Universitäten bei 17.082, an Fachhochschulen bei 6.830. Die Zahl der erstzugelassenen Studierenden im Bereich IKT lag im Studienjahr 2020/21 an den Fachhochschulen bereits über jener an Universitäten (Universitäten 1.827, FH 2.906) Quelle: KIHS: IKT-Statusbericht. Klagenfurt 2021, [Endbericht \(wordpress.com\)](#) Tabelle 26, S. 24, Tabelle 28, S. 27, Tabelle 30, S. 33, Tabelle 38, S. 47, Tabelle 40, S. 50, Tabelle 42, S. 55. Abgerufen am 1.3.2023.

- Die Erfahrung und Kompetenz der Fachhochschulen in der Organisation und Gestaltung berufsbegleitender Studienangebote prädestiniert den Sektor für die Schaffung spezifischer Angebote für „Job Outs“ im IKT Bereich und spezieller Angebote für die berufsbegleitende Qualifikation von Fachkräften im IKT-Bereich.
- Die hohe Praxisorientierung der Curricula und enge Kooperation der Fachhochschulen mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, insbesondere KMU, stellen die unmittelbare Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen sicher.
- Die regionale Verankerung der Fachhochschulen macht sie zu wichtigen und unverzichtbaren Partnerinnen für Unternehmen, insbesondere KMU, sowohl in der Ausbildung der dort benötigten Fachkräfte als auch im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (FH als volkswirtschaftlicher Standortfaktor).

MINT-Fokusbereich und Querschnittsthema digitale und ökologische Transformation

Der Ausbau im MINT-Fokusbereich in der vergangenen Planungsperiode ließ den Fachbereich Technik und Ingenieurwissenschaften zum größten Segment im FH-Sektor anwachsen²². Der Anstieg der Studienplätze wurde von einem angemessenen Zuwachs bei den Bewerbungen und Studienanfängerinnen- und -anfängern begleitet. Die Anzahl der Bewerbungen auf einen Studienplatz liegt auf einem relativ gesehen niedrigen, aber stabilen Niveau von 1,8 bis 2,0 und weist einen leicht positiven Trend auf.

Ziel des FH Ausbaus der vergangenen Planungsperiode war die Unterstützung der nationalen und internationalen Zielsetzungen zur Bewältigung der „Twin Transition“, durch Verknüpfung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Die digitale Transformation sowie die damit verbundenen Herausforderungen haben einen Einfluss auf den Großteil der Berufsfelder. Aus diesem Grund ist es notwendig, für die Transformationsprozesse entsprechende Kompetenzen aufzubauen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Förderung interdisziplinärer Ausbildungen, die auf sich wandelnde und neu entstehende Berufsfelder zielen. Dabei ist auf eine entsprechende Auswahl an berufsermöglichenden und berufsbegleitenden Angeboten zu achten, um den Bedürfnissen berufstätiger Studierender (Vermeidung von „Job-outs“) entgegenzukommen. Diese Zielsetzungen sollen daher bei der Weiterentwicklung und Änderung bestehender Studienangebote Berücksichtigung finden.

22 Gemessen an der Zahl der Studiengänge – 228 von 502 im Studienjahr 2020/21. Gemessen an der Zahl der Studienplätze war der Fachbereich im selben Studienjahr der zweitgrößte: 19.100 Studienplätze, bzw. 35% lagen im Fachbereich Technik/Ingenieurwissenschaften.

Ausbau des FH-Sektors

Die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach qualifizierten Absolventinnen und Absolventen des Fachhochschulsektors ist weiterhin hoch. Zudem ist die bevorstehende Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge zu berücksichtigen.

Aufgrund des Bedarfs der Wirtschaft und unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der FTI-Strategie 2030 und des Hochschulplans 2030 soll ein entsprechender Ausbau von 1.050 Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätzen im Geltungsbereich dieses Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24–2025/26 erfolgen. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden diese zusätzlichen Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze in drei Ausbausritten zu jeweils 350 Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätzen finanziert.

Ausbau des FH-Sektors

Studienjahr	BMBWF finanzierte Plätze, Basis	FH-Ausbau Aufnahmeplätze	FH-Ausbau gesamt	sonstige finanzierte Studienplätze	Studienplätze gesamt
2023/24	44.478	350	350	13.652	58.830
2024/25	44.568	350	1.050	14.161	60.129
2025/26	44.532	350	1.925	14.493	61.300
2026/27	44.532		2.450	14.530	61.512
2027/28	44.532		2.625	14.530	61.687
2028/29	44.532		2.625	14.530	61.687

Optimaler Ressourceneinsatz und Umschichtungen

Im Sinne eines optimalen Einsatzes von Fördermitteln des Bundes wird darauf geachtet, dass Studienplätze entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen verwendet werden. Das dahingehende Monitoring zur Erreichung dieser Zielsetzungen soll intensiviert und weiterentwickelt werden.

Mit Stichtag 15.11.2022 waren 205 von insgesamt 529 aktiven bundes- und landesfinanzierten Studiengängen aufgrund von nicht besetzten Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätzen und Drop-outs nicht voll ausgelastet. Diese 205 Studiengänge umfassten 25.834 aller Studienplätze, davon waren 3.669 Studienplätze nicht besetzt.²³

²³ Daten der BIS-Meldung 15.11.2022.

- Von den 253 MINT-Studiengängen waren 117 nicht ausgelastet. Diese nicht ausgelasteten Studiengänge umfassten 9.814 Studienplätze, davon waren 1.489 Studienplätze nicht besetzt.
- Von den 276 Nicht-MINT-Studiengängen waren 88 nicht ausgelastet. Diese nicht ausgelasteten Studiengänge umfassten 16.020 Studienplätze, davon waren 2.180 Studienplätze nicht besetzt.

In bundesfinanzierten Studiengängen konnten zum Stichtag 15.11.2022 insgesamt 1.690 Studienplätze nicht besetzt werden. Künftig werden bundesfinanzierte Studienplätze, die aufgrund mangelnder Nachfrage unbesetzt sind, einem Monitoring unterzogen und seitens des Bundes neu ausgeschrieben und vergeben.

Um eine noch stärkere Orientierung des Studienangebots am Bedarf des Arbeitsmarktes zu gewährleisten, werden auch entsprechende Umschichtungen von Studienplätzen vorangetrieben.

Public Private Partnership

Österreich leidet seit Jahren unter einem massiven Mangel an Fachkräften. Dieser Umstand erschwert Betriebsansiedelungen, besonders außerhalb von urbanen Räumen. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig solche Betriebe besonders im Bereich der Biotechnologie sind.

Zur Bekämpfung dieses Fachkräftemangels sollen Ausbildungszentren mit dem Schwerpunkt Biotechnologie errichtet werden. Mit dieser Maßnahme sollen Unternehmen in die Lage versetzt werden, für Betriebsansiedelungen oder deren Ausbau mit Schwerpunktsetzung in der Biotechnologie gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung zu haben.

Diese „gezielte Verbindung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft mit praxisnaher Ausbildung im universitären und im Fachhochschulbereich und an technischen Schulen“ (vgl. FTI-Pakt 2024–2026, 12) soll im Sinne von verschränkten Ausbildungen gesehen werden. Entsprechende Ausbildungen im Sekundarbereich sowie daran anschließende fach einschlägige Fachhochschulstudiengänge sollen eine direkte Anbindung an Unternehmen im Bereich Biotechnologie vor Ort gewährleisten.

Im Sinne von Public Private Partnership (PPP) ist eine enge Kooperation mit den fach einschlägigen Unternehmen vorzusehen. Zwecks Nutzung von Synergien und Austausch von fachlichen Kenntnissen müssen mehrere Fachhochschulen an solchen Ausbildungszentren beteiligt sein. Beteiligte Gebietskörperschaften haben für die Infrastruktur zu sorgen.

Die Vergabe von neuen Studienplätzen zur Förderung und Stärkung von Betriebsansiedelungen oder deren Ausbau mit Schwerpunktsetzung im Fokusbereich von MINT erfolgt unter Berücksichtigung der Ausschreibungskriterien für neue Studienplätze.

Teil III: Finanzierung

Fördersätze

Die Förderung des Bundes erfolgt für FH-Studiengänge auf Basis einer Studienplatzbewirtschaftung nach einem Normkostenmodell in Form eines Zuschusses.

Aufgrund des großen Aufgabenspektrums, der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (vgl. insb. 20 Zielsetzungen in Teil I) und insbesondere des realen Wertverlusts durch die hohe Inflation wird eine Erhöhung der Fördersätze vorgesehen, um die Fachhochschulen auch weiterhin wettbewerbs- und konkurrenzfähig zu halten.

Für den Geltungsbereich dieses Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24–2025/26 sind folgende Fördersätze pro Studierender/Studierendem vorgesehen (Angaben in Euro):

Übersicht Fördersätze für bundesfinanzierte Studienplätze

Fördergruppe	Fördersatz bis 30.9.2024	Fördersatz ab 1.10.2024
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 50 %	10.708,50	11.195,25
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %	9.135,50	9.550,75
Für Studienplätze in Studiengängen mit Schwerpunkt Tourismus	8.530,50	8.918,25
Für Studienplätze in allen anderen Studiengängen	8.433,70	8.817,05

- Die Fördersätze des Bundes wurden zuletzt mit Wirksamkeit ab 1.1.2021 um 10 % für alle Fördergruppen angehoben.
- Eine erneute Erhöhung der Fördersätze um 10 % erfolgte mit Wirksamkeit ab 1.1.2023 im Sinne eines Teuerungsausgleichs. Diese Erhöhung wird mit dem Beginn des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24–2025/26 lückenlos und nachhaltig fortgeschrieben.
- Ab 1.10.2024 ist basierend auf diesem Ausgangswert eine erneute Steigerung der Fördersätze um rund 4,5 % vorgesehen.
- Dies bedeutet für die Planungsperiode von 2020–2024 eine Gesamterhöhung der Fördersätze für FH-Studienplätze um insgesamt 26,5 %.

Sondermittel

Das ursprüngliche Finanzierungsmodell der Studienplatzfinanzierung hat Studiengänge und Studienplätze zum Gegenstand, um die Kernaufgabe der Fachhochschulen sicherzustellen. Inzwischen haben sich Fachhochschulen in vielen Bereichen weiterentwickelt, wie zum Beispiel mit zahlreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem wie auch im internationalen Bereich. Für diese Anstrengungen, die auch bildungspolitisch begrüßenswert sind, kann das Finanzierungsmodell aber nicht herangezogen werden, da nicht immer zwingend Studiengänge und Studienplätze betroffen sind.

Insofern sollen Projekte zur Förderung von Durchlässigkeit und zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen mit anderen Hochschulen und Unternehmen durch eigene, kompetitive Mittel beanreicht werden. Darunter fallen beispielsweise auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung des regionalen Bildungs- und Wissenschaftssystems zur Stärkung des Hochschulstandortes Österreich, die Teilnahme an der „European Universities“-Initiative, die Abstimmung des Studienangebots zwischen Hochschulen oder die Anbahnung bzw. Intensivierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen im Zuge von dualen Studiengängen.

Für Sonderprojekte im Geltungsbereich dieses Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24–2025/26 wird ein Budgetumfang von insgesamt 14 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen.

Bundesmittel

Insgesamt sind für den Geltungszeitraum des vorliegenden Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans folgende Bundesmittel zur Finanzierung von Fachhochschulstudienplätzen vorgesehen (Angaben in Mio. Euro):

Übersicht Bundesmittel 2023–2028

Budgetjahr	Basisbudget	Fördersatz bis 30.9.2024	Fördersatz ab 1.10.2024	Zusatzmittel FH-Ausbau	Sondermittel	Gesamtmittel
2023	383,1	38,3		0,9		422,3
2024	387,0	29,0	14,6	5,8	14,0	450,3
2025	387,5		58,1	14,2	14,0	473,9
2026	387,3		58,1	23,0	14,0	482,4
2027	387,3		58,1	27,9		473,3
2028	387,3		58,1	29,4		474,8

Angewandte Gesundheitswissenschaften

Die Finanzierung der FH-Bachelorstudiengänge in den gesundheitswissenschaftlichen Ausbildungsbereichen (Gesundheits- und Krankenpflege, Medizinisch-technische Dienste und Hebammen) erfolgt wie bisher durch die Länder. Sofern keine Umschichtung der entsprechenden Finanzmittel in den Bundesbereich erfolgt, ist eine Förderung dieser Ausbildungsbereiche aus Bundesmitteln auch weiterhin nicht vorgesehen.

Teil IV: Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung

Der gesetzliche Auftrag der Fachhochschulen, eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau zu gewährleisten, macht die Verknüpfung der Lehre mit Forschung essentiell. Die Finanzierung der Forschung an Fachhochschulen obliegt dabei grundsätzlich dem Erhalter. In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für Forschung an Fachhochschulen von 21 Mio. Euro (2002) auf 133 Mio. Euro (2019) angestiegen. Der Anteil der Fachhochschulen an den gesamten Forschungsausgaben des österreichischen Hochschulsektors liegt bei etwa 5%.²⁴

Die Forschungsausgaben der Fachhochschulen sind zu fast 70% (90 Mio. Euro) aus öffentlichen Quellen finanziert. Fast die Hälfte davon (44 Mio. Euro) wird durch den Bund aufgestellt. Die andere Hälfte wird von Ländern und anderen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kammern) finanziert, da diese oftmals die Erhalter der Fachhochschulen sind. Der Unternehmenssektor steuert weitere 14% (18,5 Mio. Euro) zur Finanzierung der F&E-Ausgaben an Fachhochschulen bei. Zum Vergleich: Im gesamten Hochschulsektor sind es ca. 5% (135,9 Mio. Euro). Der starke Praxisbezug der Fachhochschulen zeigt sich hier darin, dass anwendungsbezogene Forschung einen Anteil von 89,6% ihrer Forschungsaufwendungen ausmacht.

Die Forschungsfinanzierung der Fachhochschulen durch den Bund wird über kompetitive Förderprogramme sichergestellt, die von FFG, FWF, CDG und der aws im Auftrag verschiedener Bundesministerien abgewickelt werden. Die Fachhochschulen profitieren etwa gezielt von den Programmen „doc.funds.connect“ des FWFs, dem FFG-Programm „COIN Aufbau, FH - Forschung für die Wirtschaft“ und den Josef-Ressel-Zentren der CDG.

Das explizit auf die Erfordernisse der Fachhochschulen abgestimmte FFG-Programm „COIN Aufbau“ setzt gezielte Anreize für die projektbezogene Stärkung von Humanressourcen an Fachhochschulen. In der 9. Ausschreibungsrunde 2022 wurden hier den Fachhochschulen 8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Programmeigentümer und Geldgeber ist das BMAW.

Für besonders leistungsfähige Forschungsgruppen bieten Josef-Ressel-Zentren der CDG die Möglichkeit, mit Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft gemeinsam zu forschen. Sie sind dabei ein besonderer Qualitätsausweis und wirken stark profilbildend.

²⁴ Diese und die folgenden Zahlen stammen aus der F&E Erhebung der Statistik Austria 2019 (veröffentlicht 2022).

Im Jahr 2021 waren an den Fachhochschulen insgesamt 15 Josef Ressel-Zentren aktiv.²⁵ Josef-Ressel-Zentren werden zur Hälfte öffentlich, zur Hälfte von Unternehmenspartnern finanziert. Der öffentliche Anteil der Finanzierung wird vom BMAW getragen.

Von der aws wurde 2022 aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Innovation das Impulsprogramm „Vorsprung durch Wissenstransfer in MINT/Life Sciences“ mit 2,3 Mio. Euro gestartet. Es richtet sich an überregionale, interdisziplinäre Kooperationen von Universitäten und Fachhochschulen zur Weiterentwicklung von regionalen Wissenstransferzentren und für die Prototypenförderung.²⁶ Das Impulsprogramm der aws führt erfolgreiche Vorgängerprogramme wie „uni:invent“ sowie „Wissenstransferzentren und IPR“ im Auftrag von BMBWF und BMAW fort.

Die vom FWF umzusetzende Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des BMBWF dient der Stärkung bestehender und der Entwicklung neuer, innovativer Forschungsfelder. Die Beteiligung von Fachhochschulen an kooperativen Anträgen im Rahmen der Programmlinie der „Emerging Fields“ bietet die Chance, ihre Sichtbarkeit stark zu erhöhen. Aber auch andere FWF-Programme werden von Fachhochschulen genutzt: 2021 waren Forschende der Fachhochschulen an 16 erfolgreichen FWF-Projektanträgen, davon fünf aus dem Programm „doc.funds.connect“, mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von 9,8 Mio. Euro beteiligt.²⁷

Fachhochschulen sind zu einem hohen Grad für private Investitionen attraktiv, was sich auch in einer hohen Gründungsaktivität von jährlich etwa 50 neuen Start-ups ausdrückt.²⁸ Das BMBWF unterstützt mit dem „Spin-off Fellowship“-Programm der FFG Forschende bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen in Richtung Ausgründung. Das Förderprogramm ist ein wichtiger Hebel, um die Anzahl akademischer Spin-offs weiter zu erhöhen, und wurde bis 2026 mit weiteren 15 Mio. Euro verlängert.

25 Vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht des BMBWF 2022.

26 <https://www.aws.at/aws-impulsprogramm-fuer-den-oesterreichischen-wissen-und-technologietransfer/aws-wissenstransferzentren-fuer-universitaeten-und-fachhochschulen/>, abgerufen am 1.3.2023.

27 Vgl. FWF-Projektbank, <https://pf.fwf.ac.at/de/wissenschaft-konkret/project-finder>, abgerufen am 1.3.2023.

28 Vgl. Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht des BMBWF 2021.

Anhang: Zusammenfassung der Zielsetzungen

1. Die berufsfokussierte Aus- und Weiterbildung von hochqualifizierten Fachkräften wird – als Alleinstellungsmerkmal der Fachhochschulen – nachhaltig gestärkt und noch besser am Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet.
2. Im Sinne dieser intensivierten Arbeitsmarktorientierung werden Studienplätze, die aufgrund mangelnder Nachfrage etc. unbesetzt sind, umgeschichtet oder seitens des Bundes neu vergeben.
3. Bestehende Fachhochschulen und Standorte werden im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes weiter gestärkt.
4. Das Fachhochschulstudienangebot wird im Spannungsfeld zwischen regionaler Bedarfssituation und Nachfrage durch Studieninteressierte in komplementärer Abstimmung und verstärkter Kooperation mit Standorten mit spezifischen Betriebsansiedelungen sowie anderen hochschulischen Anbieterinnen und Anbietern weiterentwickelt.
5. Der hohe Anteil berufsbegleitender Studienplätze bleibt auch weiterhin für bundesfinanzierte Studienplätze bestehen. Dabei werden die Besonderheiten der Standorte und Einzugsgebiete berücksichtigt.
6. Die vorgesehenen Instrumente zur Gleichstellung werden weiter vorangetrieben, um ausgeglichene Geschlechterverhältnisse auf allen Ebenen der Institutionen zu erreichen und um den Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenz unter den FH-Angehörigen sicherzustellen.
7. Die soziale Durchmischung der Studierendenschaft an den Fachhochschulen wird – im Sinne der Zusammensetzung der Bevölkerung – weiter erhöht.
8. Alle Fachhochschulen haben institutionelle Strategien inklusive Zielvorgaben zum Diversitätsmanagement und zur sozialen Dimension implementiert.

9. Alle Fachhochschulen haben Strategien inklusive Zielvorgaben und Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit in Umsetzung des NAP Behinderung 2022–2030 implementiert.
10. Fachhochschulen nehmen als nachhaltige Hochschulen in all ihren Leistungsbereichen eine richtungsweisende und sichtbare Rolle in der ökologischen Wende und dem Aufbau einer nachhaltigeren Gesellschaft ein.
11. Fachhochschulen gewährleisten höchste Standards guter wissenschaftlicher Praxis.
12. Fachhochschulen setzen Maßnahmen in Lehre, angewandter Forschung und Entwicklung, um ihren Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft sowie zum Abbau von Wissenschaftsskepsis zu erhöhen.
13. Fachhochschulen erweitern Maßnahmen, um die Gesamtzahl der Absolventinnen im MINT-Bereich, insbesondere in den technischen Fächern, zu erhöhen.
14. Fachhochschulen entwickeln ihr individuelles Profil weiter, indem sie institutionsübergreifende Synergien, vermehrte Kooperationen und ergänzende Angebotsentwicklung mit anderen nationalen und internationalen Hochschulpartnerinnen und Hochschulpartnern verstärkt nutzen und vorantreiben.
15. Die gezielte Förderung von Kooperationen von Fachhochschulen mit Universitäten im Bereich der Doktoratsausbildung wird aufbauend auf den bislang gemachten Erfahrungen weitergeführt.
16. Die Fachhochschulen forcieren den Ausbau der Internationalisierung durch Umsetzung der HMIS 2030 sowie durch die aktive Teilnahme an Erasmus+ (wie etwa an der „European University“-Initiative).
17. Die Fachhochschulen forcieren den Ausbau von Innovationswerkstätten, Gründerzentren und Transferzentren sowie die Ausweitung der didaktischen Vermittlung entsprechender Kompetenzen im Sinne einer „Entrepreneurship Education“.

18. Die Zahl der dualen Studienangebote bzw. dualen Studienplätze an den Fachhochschulen wird weiter gesteigert und die Quote der Absolventinnen und Absolventen von dualen Studienangeboten weiter erhöht.
19. Die erfolgreiche Integration der Gesundheits- und Krankenpflege in die bereits etablierten Fachhochschulen wird fortgeführt.
20. Fachhochschulen entwickeln transparente und nachvollziehbare Verfahren zur Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen, wenden diese an und verankern diese in ihren Satzungen.

Anhang: Evaluierung des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19–2022/23

Gemäß Punkt C 3 des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19–2022/23 (FH-Plan) ist vor der Erstellung des Planungsdokuments für die folgende Periode eine Evaluierung der Schwerpunkte des vorhergehenden Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans vorzunehmen. Da die Geltungsdauer des FH-Plans noch nicht abgelaufen ist, können zum Zeitpunkt der Evaluierung teilweise nur Trends festgestellt werden. Zudem ist die COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen, die der Erfüllung etlicher Zielvorstellungen entgegensteht.

Zu den einzelnen Schwerpunkten des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans 2018/19–2022/23 können folgende Evaluierungsergebnisse festgehalten werden:

Quantitativer Ausbau – Allgemein

Übersicht quantitativer Ausbau des FH-Sektors 2018/19–2022/23

Studienjahr	Bundesfinanzierte Plätze, Basis		Zusätzliche bundesfinanzierte Anfänger/innen-plätze		Zusätzlicher Bundesausbau, gesamt		sonstige finanzierte Studienplätze		Studienplätze gesamt	
	Istwert	Plan	Istwert	Plan	Istwert	Plan	Istwert	Plan	Istwert	Plan
2018/19	40.700	40.700	450	450	450	450	8.134	11.500	49.284	52.650
2019/20	40.700	40.700	0	0	900	900	9.847	12.400	51.447	54.000
2020/21	40.700	40.700	330	330	1.559	1.559	11.467	13.000	53.726	55.259
2021/22	40.700	40.700	339	330	2.228	2.219	12.769	13.200	55.697	56.119
2022/23	40.700	40.700	347	340	3.109	3.054	13.839	13.250	57.648	57.004
2023/24	40.700	40.700	0	0	3.639		14.896		59.235	
2024/25	40.700	40.700	0	0	3.842	3.729	15.345		59.887	57.700
2025/26	40.700	40.700	0	0	3.842		15.677		60.219	

In der oben angeführten Tabelle werden die Ist-Werte des quantitativen Ausbaus den Planwerten des FH-Plans gegenübergestellt. Demnach werden im Studienjahr 2022/23 sämtliche Planwerte erfüllt. Auch die Planwerte des Vollausbaus der zusätzlichen bun-

desfinanzierten Studienplätze und der gesamten Studienplätze im Studienjahr 2024/25 könnten durchaus erreicht werden. Im Studienjahr 2025/26 wird voraussichtlich die gesamte Studienplatzanzahl 60.000 erreichen.

MINT-Bereich und Querschnittsthema Digitalisierung

Das Studienangebot im MINT-Bereich in bestehenden und neuen Studiengängen wurde – wie gefordert – ausgebaut. In vier Ausschreibungen wurden die Studienplätze wie folgt vergeben:

Übersicht über die FH-Ausbauschnitte im MINT-Bereich 2018/19–2022/23

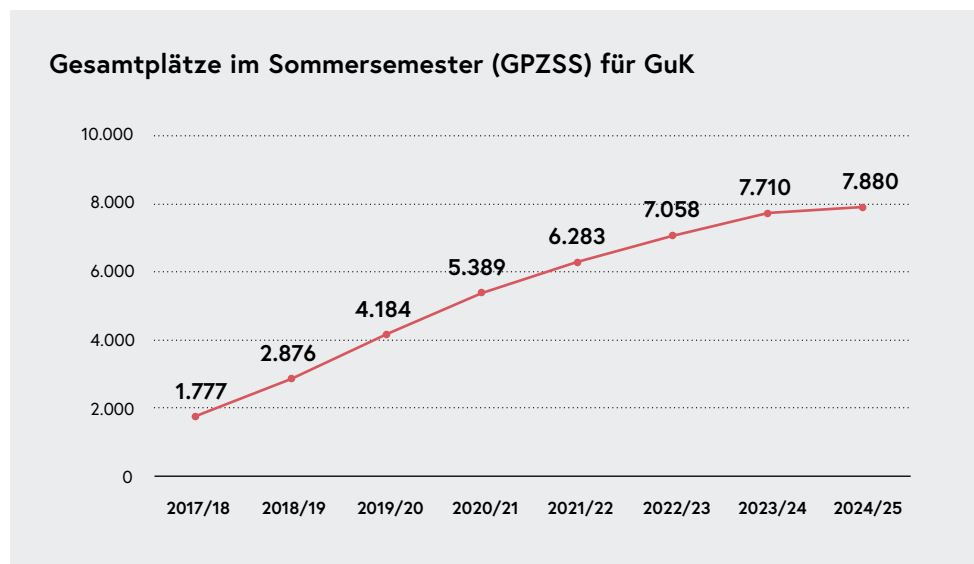
	2018/19	2020/21	2021/22	2022/23	2018/19– 2022/23
Anfänger/ innenplätze	450	330	339	347	1.466
davon MINT	450	230	254	262	1.196
davon Informatik	286	135	159	148	728

Wie aus der Tabelle erkennbar, wurde ein Großteil der Studienplätze im Rahmen der Ausschreibungen in den Bereichen MINT und Informatik vergeben. So beträgt der Anteil für den Bereich MINT 81,5% und für den Bereich Informatik 49,6% von der Gesamtanzahl der vergebenen Studienplätze im Zeitraum 2018/19–2022/23. Das Ziel des Ausbaus der MINT-Fächer wurde somit erfüllt.

Angewandte Gesundheitswissenschaften

Zielvorgabe bei angewandten Gesundheitswissenschaften war die stufenweise Überleitung des gehobenen Dienstes in der Gesundheits- und Krankenpflege in den FH-Bereich sowie die Einbindung dieser Ausbildung in etablierte Einrichtungen.

Entwicklung der Gesamtplätze für Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) im Sommersemester

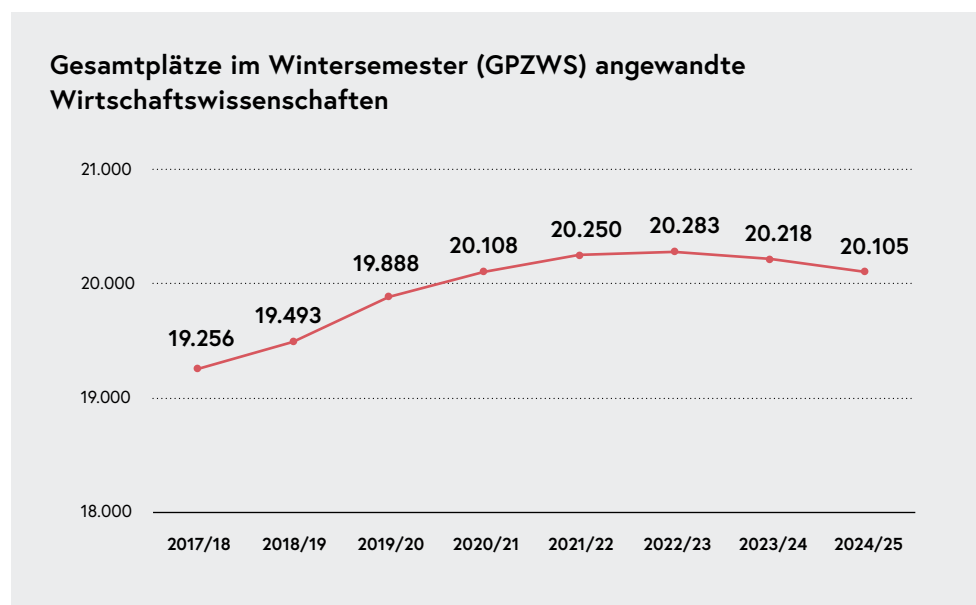


Wie aus der Tabelle erkennbar, hat sich die Gesamtzahl der Studienplätze im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege rasant erhöht, so konnte die Anzahl der Studienplätze vom Studienjahr 2018/19 bis zum Studienjahr 2022/23 um das 2,4-fache gesteigert werden. Mittlerweile gibt es in allen Bundesländern FH-Bachelorstudiengänge für die gehobene Gesundheits- und Krankenpflege. Die stufenweise Überleitung wurde somit erfolgreich weitergeführt. Auch erfolgte der Ausbau der Studienplätze bei bestehenden Fachhochschulen. Die Zielvorgaben wurden somit erreicht.

Angewandte Wirtschaftswissenschaften

Zielvorgabe im Bereich der angewandten Wirtschaftswissenschaften war die Weiterentwicklung durch Aufstockungen und Adaptierungen bestehender Studiengänge.

Entwicklung der Gesamtplätze für angewandte Wirtschaftswissenschaften im Wintersemester



Wie aus der Tabelle erkennbar, wurde die Anzahl der Studienplätze im Bereich der angewandten Wirtschaftswissenschaften moderat gesteigert, und zwar um 4%, von 19.493 (Studienjahr 2018/19) auf 20.283 (Studienjahr 2022/23). Die Zielvorgabe wurde somit erreicht.

Berufsbegleitende Studien

Zielvorgabe war, die Anzahl der berufsbegleitenden (BB) Studienprogramme als profilbildendes Merkmal des Fachhochschulsektors weiter auszubauen.

Übersicht über den Ausbau berufsbegleitender Studienplätze

	2018/19	2020/21	2021/22	2022/23	2018/19– 2022/23
BB	186	87	95	201	569
Gesamt	450	330	339	347	1.466

Mit insgesamt 569 neuen berufsbegleitenden Studienplätzen – dies entspricht 38,8% aller vergebenen Studienplätze im Zeitraum 2018/19–2022/23 – wurde die Zielvorgabe erfüllt.

Duale Studien

Fachhochschulen tragen wesentlich zur Innovation und Entwicklung an ihrem Standort bei. Diese Rolle soll durch eine verstärkte Implementierung von dualen Studiengängen unterstrichen werden.

Ausbau der dualen Studienplätze

	2018/19	2020/21	2021/22 ²⁹	2022/23	2018/19– 2022/23
Duale Studienplätze	95	95	0	14	204
Anfänger/ innenplätze	450	330	339	347	1.466

In den Studienjahren 2018/19–2022/23 wurden insgesamt 204 zusätzliche duale Studienplätze geschaffen, das sind 13,9% aller zugeteilten neuen Studienplätze in diesem Zeitraum. Die Zielvorgabe einer verstärkten Implementierung konnte somit erreicht werden.

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis

Ein weiteres Ziel des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans war, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien und Studiengangsleitungen zu erreichen. In der unten angeführten Tabelle sind Frauen und Männer (abgekürzt F bzw. M) in den diversen Organisationseinheiten angeführt:

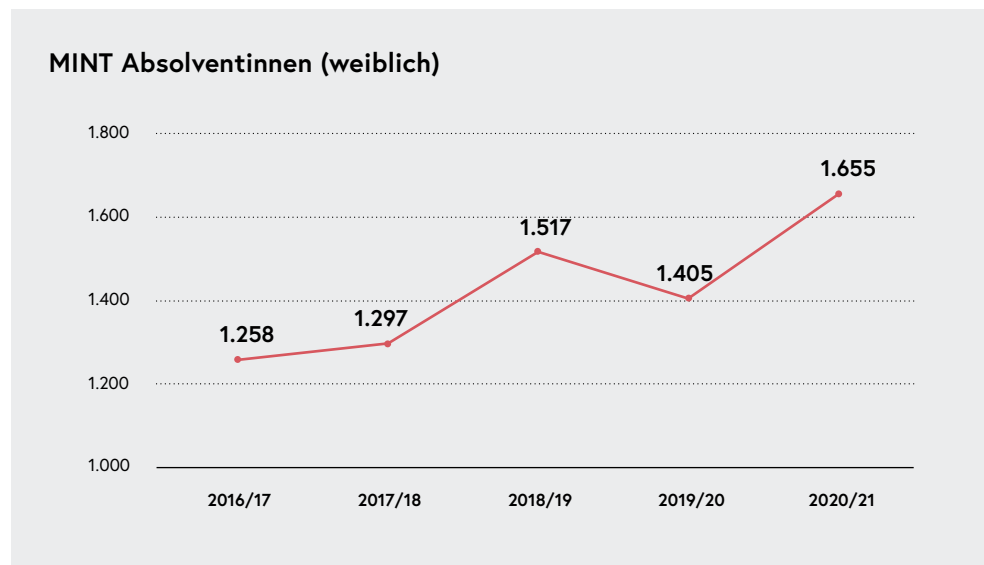
Übersicht Frauenanteil in Führungspositionen und Gremien

Organisationseinheit	2020		2021		2022	
	F	M	F	M	F	M
Kollegiumsleitung	6	15	7	18	6	16
Stellvertretung Kollegiumsleitung	10	11	11	12	11	11
Kollegiumsmitglied	95	162	101	162	100	143
Leitung einer Organisationseinheit	153	238	166	241	171	254
Studiengangsleitung	124	268	121	252	130	261
Vertretungsbefugnis Erhalter	16	32	14	36	14	35

Wie aus der Tabelle erkennbar, konnte das ausgewogene Geschlechterverhältnis in den Organisationseinheiten noch nicht vollständig erreicht werden. Generell ist ein positiver Trend gegeben. Bei den Stellvertretungen der Kollegiumsleitung ist bereits eine Ausgewogenheit erkennbar.

²⁹ Im Studienjahr 2021/22 erfolgte keine Studienplatzzuweisung für duale Studien

Darüber hinaus wurde im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan die Erhöhung der Gesamtzahl der Absolventinnen im MINT-Bereich gefordert.



Wie aus der Tabelle erkennbar, konnte die Gesamtzahl der Absolventinnen im MINT-Bereich – über einen längeren Zeitraum betrachtet – doch wesentlich erhöht werden, nämlich um 31,5% gerechnet vom Studienjahr 2016/17 zum Studienjahr 2020/21. Der Einbruch im Studienjahr 2019/20 ist auf COVID-19 zurückzuführen. Die Zielvorgabe konnte somit erreicht werden.

Kooperationen

Gemäß Vorgabe im Fachhochschul- und Entwicklungsplan soll die Anzahl von 47 gemeinsamen Studienprogrammen (GS) und die Anzahl der Studierenden in diesen Programmen von 301 Personen gesteigert werden.

Gemeinsame Studienprogramme	2019	2020	2021	2022
Anzahl der GS-Programme	46	50	52	49
Anzahl der Studierenden in GS-Programmen	455	495	448	457

Wie aus der Tabelle erkennbar, konnten die Anzahl der GS mit 49 und die Anzahl der Studierenden in GS-Programmen mit 457 im Jahr 2022 – trotz COVID 19 – gesteigert werden. Dieses Ziel wurde somit erreicht.

Verbesserung des nicht-traditionellen Zugangs

Ein weiteres Ziel des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans war die Verbesserung des nicht-traditionellen Zugangs zu den Fachhochschulen.

Übersicht nicht traditionelle Zugänge zum FH-Studium

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Anzahl der nicht-traditionellen Zugänge	6.174	6.419	7.067	6.704
Prozentsatz der nicht-traditionellen Zugänge zur Gesamtanzahl der Zugänge	29,3%	29,8%	30,6%	30,5%

In der oben angeführten Tabelle werden sämtliche Absolventinnen und Absolventen, die keinen AHS- oder BHS-Abschluss vorweisen, als nicht traditionelle Zugänge gewertet.³⁰ Mit rund 30% ist der Anteil des nicht-traditionellen Zugangs an den Fachhochschulen bereits relativ hoch. Die Anzahl der nicht-traditionellen Zugänge in absoluten Zahlen ist über die Jahre gestiegen (ausgenommen im Studienjahr 2021/22). Bei der Relation zur Gesamtanzahl der Zugänge ist eine leichte Steigerung feststellbar.

Internationalisierung

Im Bereich der Internationalisierung wurde als Ziel die Steigerung der Anzahl der Fachhochschulstudiengänge mit englischer oder gemischt englisch/deutscher Unterrichtssprache vorgegeben.

Anzahl der FH-Studiengänge mit englischer oder gemischter Unterrichtssprache

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
englisch	63	66	69	72	71
gemischt englisch/deutsch	134	139	145	155	156

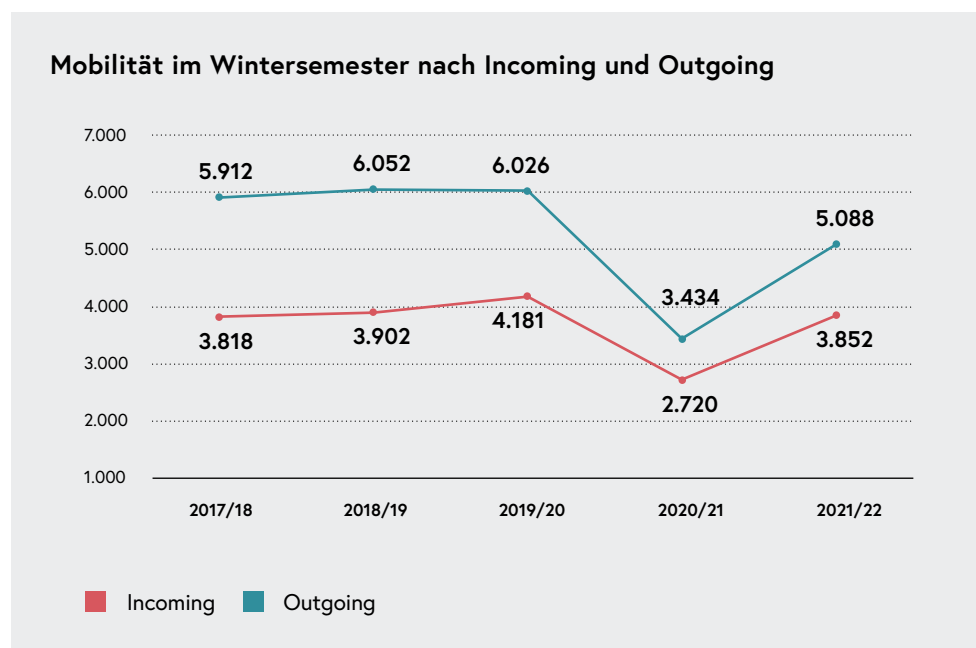
Wie aus der Tabelle ersichtlich, konnte sowohl die Anzahl der rein englisch geführten Studiengänge als auch jener Studiengänge, die teilweise englische Lehrveranstaltungen anbieten, gesteigert werden. Dieses Ziel konnte daher erreicht werden.

³⁰ Basis der Zuordnung zu den nicht traditionellen Zugängen sind die Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im gesamten Hochschulsektor (Wien, Dezember 2015, Seite 9, 2.1.2.). Demnach zählen im Fachhochschulbereich Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, gleichwertiges ausländisches Zeugnis, Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie einschlägige berufliche Qualifikation zu den nicht-traditionellen Zugängen.

Mobilität

Ein weiteres Ziel des FH-Plans war die Erhöhung der Anzahl der ausländischen Studierenden in Österreich (Incoming-Studierende) und der österreichischen Studierenden im Ausland (Outgoing-Studierende).

Mobilität im Wintersemester nach Incoming und Outgoing



Wie aus der oben angeführten Tabelle erkennbar, wurde die Mobilität durch COVID-19 massiv beeinträchtigt. So wurden die Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren im Studienjahr 2020/21 bedingt durch COVID-19 fast halbiert, erst im Studienjahr 2021/22 ist eine Erholung erkennbar. Eine eindeutige Tendenz lässt sich nicht ableiten.

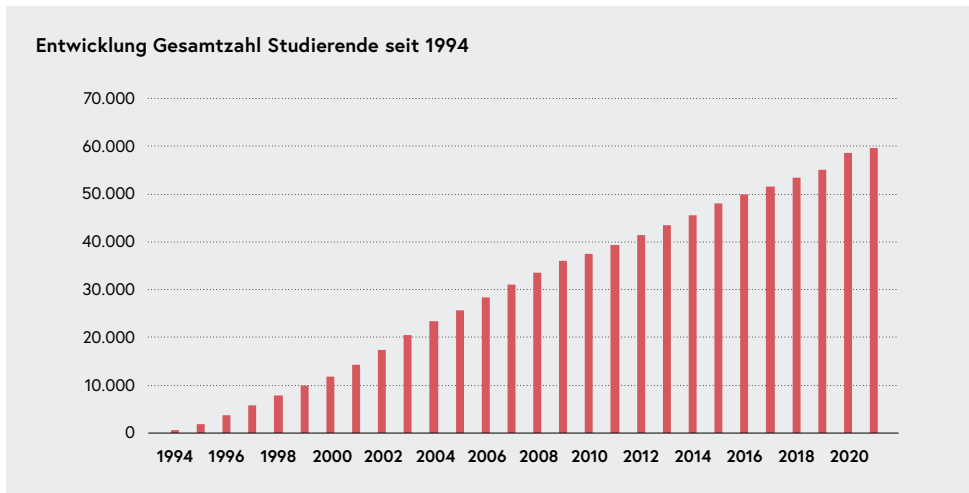
Zusammenfassung

Die Vorgaben und Ziele des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans konnten – trotz COVID-19 – weitgehend erfüllt werden. Dies zeigt, dass Fachhochschulen sehr robust und stabil aufgestellt sind und den grassierenden Widrigkeiten zum Trotz qualitative und quantitative Steigerungen möglich sind.

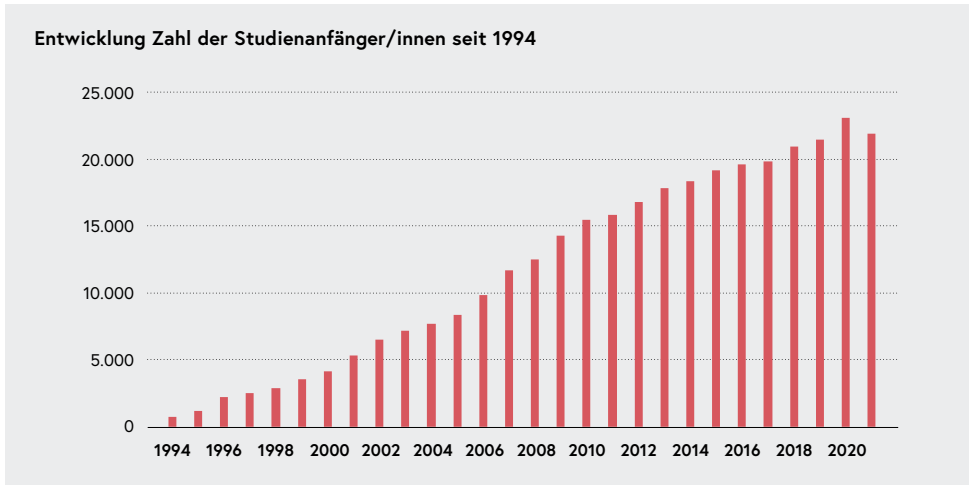
In einigen Bereichen sind noch Möglichkeiten der Weiterentwicklung gegeben. Anzuführen wären hier Maßnahmen zur Schaffung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in den Organisationseinheiten sowie die Erhöhung der Anzahl der Studierenden mit nicht-traditionellem Zugang.

Anlagen

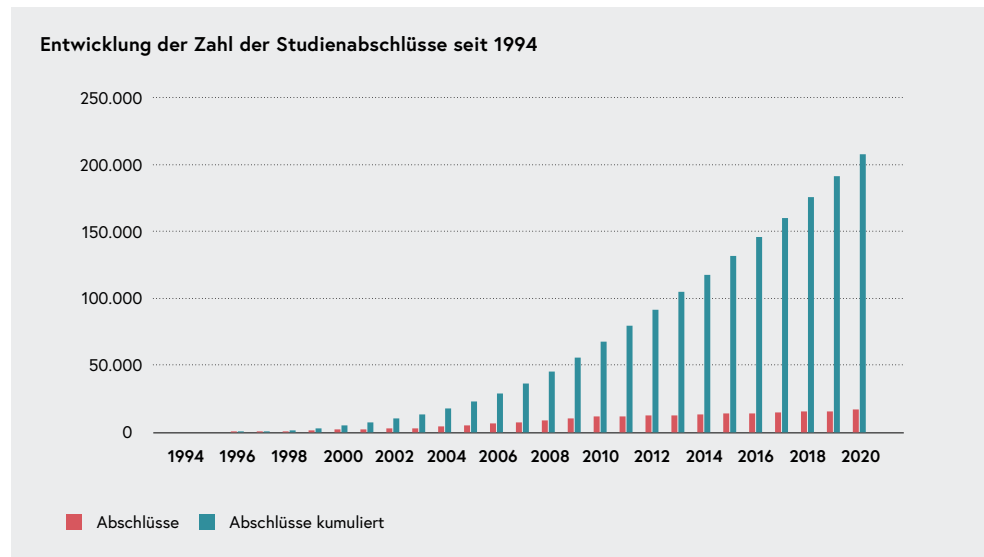
Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden



Entwicklung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger



Entwicklung der Anzahl der Studienabschlüsse



Entwicklung der Bundesförderung

